

**Interpellation: Eigenwilliger Plakatierungsprozess in Binningen**

Wie bekannt wird der Plakatanschlag durch die Gemeindeverwaltung organisiert. Dabei werden die Parteien aufgefordert, ihre Plakate mehr als 7 Wochen vor dem Abstimmungstermin auf der Gemeinde einzureichen. Bei der kommenden Abstimmung vom Sonntag 25. September war der Abgabetermin demnach der Donnerstag, 4. August 2022. Das Problem dabei ist, dass die Plakate der Parteien, zumindest diejenigen der SVP und der FDP zu diesem Zeitpunkt noch nicht bereit stehen, sondern erst 6 – 7 Wochen vor der Abstimmung. Das hat dazu geführt, dass bei den beiden letzten Abstimmungen keine Plakate dieser Parteien an den vorgegebenen Plakatstellen sichtbar waren. Die Gemeindeverwaltung begründet den frühen Abgabetermin damit, dass die Plakate zuerst noch an die APG (Allg. Plakatgesellschaft) in Zürich gesandt werden müssen. Eine Rückfrage an die APG hat jedoch ergeben, dass eine verspätete Zustellung für sie kein Problem darstellt. Rückfragen bei anderen Gemeinden haben zudem gezeigt, dass Binningen mit solch einem frühen Abgabetermin alleine dasteht. Das Festhalten an der jetzigen Praxis bedeutet, dass die SVP und die FDP in der Ausübung ihrer demokratischen Rechte eingeschränkt werden, da ihre Wahlbotschaften via Plakataushang nicht mehr möglich sind.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- Wer auf der Gemeindeverwaltung hat bestimmt, dass die Plakate bis zu 8 Wochen vor dem Abstimmungstermin auf der Gemeinde abgegeben werden müssen?
- Wo in der Gemeindeverordnung wird diese Abgabefrist festgehalten?
- Weshalb wird auf diesen frühen Abgabetermin bestanden, obwohl ein späterer Abgabetermin auch möglich ist?
- Was gedenkt die Gemeindeverwaltung zu unternehmen um diesen Missstand zu beheben?

Binningen, 24. August 2022

